



Grundsatzprogramm der
Liberalen Hochschulgruppen Bayern

www.lhg-bayern.de

Grundsatzprogramm der Liberalen Hochschulgruppen Bayern

beschlossen auf den Landesmitgliederversammlungen
am 3. Mai 2014 in Garmisch-Partenkirchen und am 19.
Oktober 2014 in Augsburg

Herausgeber

Liberaler Hochschulgruppen Bayern e.V.

Goethestr. 17

80336 München

mail@lhg-bayern.de

www.lhg-bayern.de

Tel: +49 (0) 89 - 126 009-0

Fax: +49 (0) 89 - 126 009-30

Inhalt

A. Vision	5
B. Mission	7
§1 Selbstbestimmung der Hochschulen	8
1. Hochschulautonomie	8
2. Mitbestimmung	10
3. Verfasste Studentenschaft	11
§2 Die Hochschulfinanzierung in Bayern	13
1. Hochschulfinanzierung & Studienbeiträge	13
2. BAföG & Stipendien	16
3. Drittmittel	18
4. Kofinanzierungsverbot	21
§3 Unternehmerische Hochschule	23
1. Wirtschaftlich handelnde Hochschule	23
2. Kooperation mit Unternehmen	24
§4 Vereinbarkeit von Universität und Familie	25

1. Allgemein	25
2. Kinderfreundliche Universität	27
§5 Hochschule und Service	27
1. Studentenwerk	27
2. Ehrenamt an der Hochschule stärken	28
§6 Bologna-Prozess	29
1. Bologna-Reform	29
2. Maximalstudiendauer	32
3. ERASMUS	32
§7 Internationalisierung	34
§8 Staatliche vs. private Hochschulen	35

A. Vision

Die Liberalen Hochschulgruppen Bayern verstehen sich nicht nur als Sachverwalterin der gegenwärtigen Probleme der bayerischen Hochschulpolitik. Viel mehr möchten wir schon heute mit dazu beitragen, eine zukunftsfähige und vitale Hochschullandschaft aufzubauen.

Als Liberale steht für uns dabei die Freiheit des Individuums an erster Stelle. Jeder Mensch, unabhängig von seiner finanziellen Disposition, seiner Religion, seines Alters, seiner Hautfarbe, seines Geschlecht oder seiner sexueller Orientierung soll alleine aufgrund seiner Fähigkeiten die Chancen haben, sich in dem Studiengang seiner Wahl zu verwirklichen. Vermachtungsstrukturen, wie Regelstudienzeiten, kollektive Zugangsbeschränkungen oder Einschränkungen in der Wahl von Studienschwerpunkten lehnen wir ab. Klar ist für uns aber auch: Die Qualität des Studiums darf nicht durch die Quantität der Studenten leiden. Zugangsrege-

lungen wie individuelle Eignungstests, Assessmentcenter oder ähnliche Instrumente halten wir für gerechtfertigt, solange sie alleine auf die Studienfähigkeit und Geeignetheit des Einzelnen abgestellt sind.

Unsere Vision für die Zukunft ist eine wirklich freie Hochschullandschaft, die vom Geist der Wissenschaft und Forschung getragen ist und jedem, der willens und fähig ist, alle nur möglichen Chancen bietet. Dabei ist für uns die Hochschule mehr als nur ein Ort, der Wissensvermittlung. Sie ermöglicht es Menschen, sich aus verschiedenen Blickrichtungen mit Problemen unserer Zeit zu beschäftigen, und neue, innovative Lösungen zu erarbeiten. Dabei soll – ganz im Geist unserer Verfassung – nicht nur Wissen und Können, sondern auch Herz und Charakter gebildet werden. Wie das gelingt, kann kein Ministerium entscheiden, sondern nur an den Hochschulen selbst entdeckt und praktiziert werden.

B. Mission

Unsere Mission ist die Erreichung unserer Vision. Da sich mit dem Schreiben schöner Gedanken aber keine Visionen verwirklichen lassen, bringen wir uns wo und wie wir nur können schon in den Strukturen von heute aktiv ein. „Es gibt kein richtiges Leben im Falschen“ lehnen wir folglich kategorisch ab. Wir haben nicht die Zerschlagung des „Systems“ im Sinn, sondern anerkennen die Stärken unserer Hochschullandschaft – ohne jede Ausblendung der herrschenden Missstände und Probleme. Dabei sollen Stärken gestärkt und Schwächen geschwächt werden.

Dies kann uns aber nur gelingen, wenn wir aktiv vor Ort sind. Dort setzen wir uns mit Tatkraft für die Interessen unserer Kommilitonen ein.

§1 Selbstbestimmung der Hochschulen

1. Hochschulautonomie

Für die Selbstbestimmung der Hochschulen ist ein Höchstmaß an Autonomie in allen Bereichen zu herzustellen. Dies bedeutet, dass die Hochschulen vor allem in den Bereichen Personal, Finanzen und Organisation die Entscheidungsbefugnisse haben und das Hochschulministerium nur die Rechtsaufsicht führt. Auf Erlasse oder Anweisungen soll möglichst verzichtet werden. Die Hochschulen sollen im Rahmen von Globalhaushalten eigenständig über ihre Mittelverwendung bestimmen. Dabei müssen Hochschulleitungen, Professoren, Mitarbeiter und Studenten angemessen an dem Gestaltungsprozess beteiligt werden. Der Freistaat soll durch geeignete Rahmenbedingungen ein positives Klima für Drittmittelanwerbung schaffen. Den Hochschulen soll es durch Freiheiten im finanziellen und

Liberaler Hochschulgruppen Bayern

personellen Bereichen selbst überlassen bleiben, welche Profile und Schwerpunkte sie herausbilden und wie sie Studiengänge gestalten. Die Studenten sollen das Recht erhalten, sich frei für ihre Hochschule entscheiden zu können und ebenso soll die Aufnahme der Studenten ausschließlich in der Verantwortung der Hochschulen liegen. Das Ministerium soll unterstützen, aber nicht direktiv tätig werden. Die LHG Bayern vertrauen den Hochschulen und gehen davon aus, dass sie verantwortungsvoll mit diesen Freiheiten umgeht. Die Vorschriften der Kultusminister-Konferenz (KMK), ihre realitätsferne und rigide Umsetzung durch das bayerische Wissenschaftsministerium ohne Sinne für Fächerkultur und praktizierter Lehre lehnen wir als Eingriff in die Hochschulautonomie ab.

2. Mitbestimmung

Den Studenten müssen echte Mitbestimmungsrechte eingeräumt werden. Der demokratisch gewählte Senat muss auch in Zukunft das Hauptentscheidungs-gremium der Hochschulen bleiben, an dessen Entscheidungen auch die Hochschulleitungen gebunden sein müssen. Den Hochschulrat als Aufsichtsgremium halten wir in Form einer paritätischen Besetzung von Senat und externen Mitgliedern für eine wichtige Ergänzung, um von der Expertise hochschulexterner Personen zu profitieren.

Hochschulgruppen dienen unter anderem der Bildung von staatsbürgerlichem Verständnis. Sie vermitteln die Grundsätze der Demokratie und fördern die Debattenkultur sowie die politische Willensbildung der Studenten. Wir bekennen uns aber zu der wichtigen Rolle der Fachschaften im Studentischen Konvent. Sie wirken ausgleichend, wenn sich die Hochschulgruppen in ideologische Gefechte verwickeln und sind mit ihrer Expertise in Fragen

von Studiengängen und Studienabläufen notwendig. Ihre Meinung und ihre Mitwirkung Seit an Seite der Hochschulgruppen ist uns wichtig. Gleichzeitig soll in allen gesetzlichen Hochschulgremien sowie in den Kommissionen und Ausschüssen mindestens ein Drittel der Mitglieder von studentischer Seite gestellt werden, um eine Stärkung der Mitbestimmung anzustreben.

3. Verfasste Studentenschaft

Getrennt von der Frage der Mitbestimmung ist die Frage über die Form der Organisation der Studentenschaft zu stellen. Die LHG Bayern sprechen sich gegen verfasste Studentenschaften aus, soweit sie vom Gesetzgeber oktroyiert oder vom linken Gruppen, die Regierung spielen und Gelder verteilen wollen, gefordert werden. Sollte es jedoch jemals der Wille einer nachgewiesenen Mehrheit aller Studenten einer Hochschule sein, einer Verfassten Studentenschaft anzugehören, so spricht nichts gegen die Einführung

eines Modells mit freiwilligen Ein- und Austritt. Ein kollektives Zwangssystem per Gesetz, wie es in 15 anderen Bundesländern vorherrscht, oder per Mehrheitsentschied lehnen wir dagegen entschieden ab. Zum einen stellen die Zwangsbeiträge, die zur Unterhaltung von verfassten Studentenschaften benötigt werden, eine übermäßige Einschränkung aller Studenten dar, weshalb sie abzulehnen sind. Des Weiteren sind die ASten an sich nicht geeignet um die Interessen der Studenten effizient und vor allem angemessen zu vertreten. Obwohl die Vertreter von allen Studenten gewählt werden, impliziert ihr Mandat eine allgemeinpolitische Verantwortung, in der die konkreten Interessen der Studenten zwangsläufig untergehen. In den Bundesländern, die verfasste Studentenschaften haben, wird das zu verwaltende Geld oft verschwendet, was in einigen Fällen sogar zu negativer Berichterstattung der Medien über die jeweilige Hochschule geführt hat. Diese Finanzskandale zeigen, dass verfasste Studentenschaften

nicht im Interesse der Studenten handeln, sondern Gremien sind, die sich verselbstständigen und vom Interesse einzelner Akteure gelenkt werden können. Vor dem Hintergrund dieser Ineffizienz und Intransparenz wäre die Wiedereinführung der verfassten Studentenschaften in Bayern hoch riskant.

§2 Die Hochschulfinanzierung in Bayern

1. Hochschulfinanzierung & Studienbeiträge

Die Finanzierung der staatlichen bayerischen Hochschulen hat aus unserer Sicht auf drei Säulen zu beruhen: staatliche Grundfinanzierung, Drittmittel (siehe 3.) und Studienbeiträge, die individuell von jeder Hochschule erhoben werden können. Die staatliche Grundfinanzierung hat den Unterhalt und bedarfsgerechten Bau von Hochschulbauten sowie die Geldmittel für eine grundständige Lehre und Forschung (siehe 3.) be-

reitzustellen, was im Falle der Studienplätze nach dem „Geld folgt Student“-Modell geschehen soll. Um bessere Anreize für den Ausbau von Studienangeboten und Qualität in der Lehre zu schaffen, soll die anteilige Grundfinanzierung der Hochschule unmittelbar an die Studenten gekoppelt werden. Das Modell sieht dafür einen länderübergreifenden Ausgleichsmechanismus vor, der von allen Bundesländern nach dem Königsteiner Schlüssel finanziert wird. Durch dieses Modell wird die bürokratische Kapazitätsverordnung überflüssig.

Auch wenn die Studienbeiträge, die von 2007 bis 2013 in Bayern erhoben wurden, wieder durch den Landtag abgeschafft und kompensiert wurden, sind wir davon überzeugt, dass dieses Thema damit nicht endgültig vom Tisch ist. Die Geldmittelknappheit der öffentlichen Hand sowie die in einigen Jahren in Kraft tretende Schuldenbremse werden mittelfristig Studienbeiträge wieder Realität werden lassen. Nicht nur deswegen sondern aus

grundsätzlicher Überzeugung halten wir das Konzept nachgelagerter und sozial verträglich gestalteter Studienbeiträge, über deren Erhebung und deren Höhe die jeweilige Hochschule selbstständig entscheiden können soll, für wichtig und richtig. Es ist sicherzustellen, dass die Beiträge an der Hochschule verbleiben und zweckgebunden für die Verbesserung der Lehre verwendet werden.

Zudem muss den Studenten das Recht eingeräumt werden, über den Einsatz ihrer Beiträge paritätisch mitzuentcheiden.

Unumstritten ist dabei, dass Studienbeiträge, wenn sie während der Studienzeit zu entrichten sind, eine finanzielle Zusatzlast pro Semester sind, die es erst einmal zu schultern gilt, vor allem weil sie auf Kosten des Studiums geht. Ein finanziell stark belasteter Student ist kein freier Student. Deswegen sind wir ausschließlich, in Anlehnung an das BAföG-System, für ein nachgelagertes Modell der Studienbeiträge. Erst ab einem gewissen Gehalt muss

ein gewisser Mindestsatz zurückgezahlt werden. Wer dauerhaft nichts verdient, wird von der Rückzahlung befreit.

Das bedeutet auch Generationengerechtigkeit und damit wahre, subsidiäre Nachhaltigkeit. Sie bewahrt uns die Zukunftsfähigkeit und verschafft den Hochschulen Freiheit und Sicherheit. Aus diesen vielzähligen Gründen treten wir voller Überzeugung für nachgelagerte Studienbeiträge ein.

2. BAföG & Stipendien

Die Liberalen Hochschulgruppen Bayern sehen bei der Studienfinanzierung den Bund in der Pflicht. Alle Studenten sollten unabhängig davon, in welchem Bundesland sie studieren, die gleichen Möglichkeiten zur Studienfinanzierung haben, weshalb der Bund in Zukunft alleine für die Ausgestaltung des Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und die entsprechende Finanzierung zuständig sein sollte. BAföG soll elternunabhängig jedem Studen-

ten zur Verfügung stehen. BAföG soll es auch für ein Zweitstudium geben. Die Rückzahlung soll bis zu einer vom Gehalt abhängigen Untergrenze erfolgen. Durch die Verlagerung der Finanzierung auf Bundesebene wird auch Bayern finanziell entlastet und eine BAföG-Reform ist ohne Verhandlungen mit dem Bundesrat möglich. Das BAföG ist die staatliche Grundfinanzierung im Ausbildungsbereich.

Zusätzliche Angebote wie Stipendien können sowohl vom Bund (z.B. Deutschlandstipendium, etablierte Förderwerke) als auch von einzelnen Ländern, aber ebenso von Privaten angeboten werden. Eine vielfältige Stipendienlandschaft ist für uns eine Bereicherung und bedeutet kein mehr an Bürokratie, sondern mehr Chancen für engagierte, begabte Studenten. Die Berechnung der Förderungshöhe durch Stipendien nach den jetzigen BAföG-Kriterien soll entfallen. Auch haben sich Promotionsstipendien in ihrer Höhe signifikant von Studienstipendien zu unterscheiden.

Zudem würden wir den Aufbau einer nachhaltig strukturierten Stipendienlandschaft begrüßen. Des Weiteren befürworten die Liberalen Hochschulgruppen die Verhandlungen der Länder mit Studienkreditgebern wie der KfW, um für ihre Studenten die bestmöglichen Kreditbedingungen zu erreichen.

3. Drittmittel

Drittmittel sind wichtige Finanzierungsquellen für innovative Forschung. Die Liberalen Hochschulgruppen Bayern fordern im Bereich der Drittmittel die Entflechtung der derzeitigen staatlichen Forschungsfinanzierungssysteme. Zudem muss der Anteil privat finanzierter Forschung weiter steigen – ohne dass die staatlichen Anteile der Forschungsfinanzierung gleichzeitig inflationsbereinigt zurückgehen.

Die Entflechtung soll die langatmigen Entscheidungsprozesse beschleunigen. Es ist für uns zentral, dass für jede Art der För-

derung nur jeweils der Bund oder der Freistaat Bayern zuständig ist. Die Liberalen Hochschulgruppen sehen den Freistaat in der Pflicht, eine Grundfinanzierung für die Forschung an ihren Hochschulen zu leisten. Gleichzeitig sind die einzelnen Wissenschaftler dafür verantwortlich, Drittmittel einzuwerben, um ihre Forschungsgebiete voranzutreiben. Der Bund hat nach Meinung der Liberalen Hochschulgruppen jedoch die Aufgabe, über die Deutsche Forschungsgesellschaft (DFG) es den deutschen Hochschulen zu ermöglichen, in der Forschung international wettbewerbsfähig zu sein. Die Fortsetzung der Exzellenzinitiative durch den Bund begrüßen wir von daher, soweit sie diesem Ziel verpflichtet ist. Die Stellen aus der Exzellenzinitiative sollen hierbei verstetigt werden, um den Arbeitsplatz Wissenschaft attraktiver zu machen und dem Trend von kurzfristeten Stellen entgegenzuwirken. Jedoch lehnen wir es ab, die Mittel der Exzellenzinitiative nach Länderproporz zu vergeben. Die Förd-

ergelder sollen ausschließlich nach Forschungsleistung, Vernetzung und Zukunftskonzepten gehen, nicht nach regionaler Ansiedlung oder anderen fragwürdigen Faktoren, die nicht dem Leistungsprinzip entsprechen. Zudem begrüßen die Liberalen Hochschulgruppen Bayern jedwede Bestrebung des Freistaats zusätzliche Förderprogramme aufzulegen, um die Forschung seiner Hochschulen zusätzlich zur Grundfinanzierung zu unterstützen. Drittmittel können zudem auch für die Lehre nützlich werden. Es soll den bayerischen Hochschulen freistehen, auch Lehrangebote über Drittmittel – zum Beispiel als Stiftungsprofessur – einzuwerben. Diese Professuren dürfen die Lehre aber nicht ausklammern, sondern müssen ein Minimum an Lehrtätigkeit miteinschließen. Eine Trennung von Forschung und Lehre lehnen wir ab.

Über die Namen, welche die zu ihr gehörigen Räume, Einrichtungen, Wege etc. tragen, und wie die Verleihung dieser

zustande kommt, sollen die Hochschulen selbst entscheiden. Falls dabei Mittel in den Haushalt der Hochschule fließen, soll dies jedoch jedem einzelnen Studenten zu Gute kommen. Entsprechend müssen die Gelder in den hochschuleigenen Körperschaftshaushalt eingebracht werden. Eines muss bei allen Drittmittelinwerbungen immer klar sein: Der Inhalt der Lehre darf keinesfalls durch Dritte – weder von staatlicher noch von wirtschaftlicher Seite – vorgegeben, eingeschränkt oder sonst wie manipuliert werden. Hier stehen die LHG Bayern fest hinter der Freiheit der Lehre! Daher lehnen wir eine Zivilklausel ab.

4. Kofinanzierungsverbot

Ziel der Neuaufstellung der Hochschulfinanzierung ist aus Sicht der Liberalen Hochschulgruppen Bayern die Entwirrung der Mischfinanzierung im Hochschulbereich. Wer die Verantwortung für

ein Aufgabenfeld trägt und tragen will, der muss auch für dessen Finanzierung gerade stehen. Das ist ein Gebot der Transparenz und der politischen Verantwortlichkeit. Lösung kann daher nur sein, die gestalterische Freiheit für den Bildungsbereich bei den Bundesländern zu belassen und das Kofinanzierungsverbot strikt ein- und beizubehalten. Das Wettbewerbsprinzip im Föderalismus funktioniert nur, wenn Wettbewerbsnachteile nicht durch den Bund ausgeglichen werden. Vor allem aber braucht gerade Bayern keine Finanzspritzen von der Bundesebene, um ein qualitativ hochwertiges Studienangebot anzubieten. Es ist vielmehr eine Frage der politischen Prioritätensetzung sowie des politischen Willens, die bayerische Hochschullandschaft stets mit den notwendigen und ausreichenden Finanzmitteln auszustatten.

§3 Unternehmerische Hochschule

1. Wirtschaftlich handelnde Hochschule

Die LHG Bayern spricht sich für wirtschaftliches und nachhaltiges Handeln der Hochschulen aus. Das Leitbild der unternehmerischen Hochschule ist dabei für uns richtungsweisend.

Das „Unternehmensziel“ einer unternehmerischen Hochschule zielt nicht auf den wirtschaftlichen Erfolg ab, sondern auf die qualitative Generierung von Wissen durch Wissenschaftlichkeit. Gemäß einem normalen Unternehmen auf dem freien Markt, muss das Unternehmensziel „Wirtschaftlichkeit“ in ständigem Fokus stehen. Auf dieser Grundbasis bietet ein erfolgreicher Wissenstransfer enormes Gewinnpotential für die Hochschule.

2. Kooperation mit Unternehmen

Für eine funktionierende Übermittlung der Innovationen sind eine Ausweitung der Kooperationen und eine zum freien Markt geöffnete Hochschule unabdingbar. Nur so kann man aus seinen wissenschaftlichen Erfolgen wirtschaftliche Erfolge generieren. Drittmittelförderung spielt dabei eine wichtige Rolle. Gibt man Unternehmen die Möglichkeit aus dem gewonnenen Wissen abschöpfen zu können, bietet man dadurch einen großen Reiz zur Förderung der Forschung. Dieser Ansatz muss nach Ansicht der LHG Bayern unbedingt ausgebaut werden. Ein ebenso wichtiger Aspekt stellt die Gewinnung von Gastprofessuren dar. Diese müssen unbürokratischer ablaufen. Durch diese bekommen die Studenten die potentielle Möglichkeit zur Einbindung in hochschulübergreifende Forschungsprojekte. In einer ständig fortschreitenden Globalisierung unserer heutigen Gesellschaft sieht die LHG Bayern dies als unabdingbaren Aspekt, um unsere inlän-

dischen Absolventen gut auf dem globalen Markt zu positionieren und ihnen den Übergang in die Wirtschaft zu erleichtern.

§4 Vereinbarkeit von Universität und Familie

1. Allgemein

Für viele Studenten, vor allem für allein erziehende Mütter und Väter, ist es notwendig ihr Studium mit ihrem privaten Leben in Einklang zu bringen. In der Hochschulwahl spielt dieser Aspekt eine große Rolle.

Die Liberalen Hochschulgruppen Bayern sehen die Hochschulen in der Pflicht, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, um Studenten und ihren angehenden Kommilitonen die Verbindung von Studium und Familienleben zu vereinfachen. Es liegen bereits verschiedene Modelle vor, welche schon jetzt von einigen Hochschulen umgesetzt werden.

1.1. Kindertagesstätten

Studenten die Möglichkeit zu bieten, ihre Kinder während des Aufenthaltes in der Hochschule in einer Kindertagesstätte in Obhut zu geben, stellt einen entscheidenden Indikator für die Bewertung der Familienfreundlichkeit an einer Hochschule dar.

Derartige Dienstleistungen sind nach Ansicht der Liberalen Hochschulgruppen Bayern wesentlicher Bestandteil jeder Hochschule und sollte, falls nicht vorhanden, angeboten werden.

1.2. Kurzzeitbetreuung

Die zeitweilige Kinderbetreuung ist ebenfalls ein nicht zu vernachlässigender Bestandteil einer familienfreundlichen Umgebung an einer Hochschule.

Kurzfristigkeit und Flexibilität sind dabei die Schlüsselwörter. So sollen neben der KiTa flexible Formen der Betreuung geschaffen werden.

2. Kinderfreundliche Universität

Um die Attraktivität für Eltern zum Studium zu erhöhen ist neben dem Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten darauf zu achten, dass die allgemeine Kinderfreundlichkeit an der Universität erhöht wird. So sollen die Professoren dazu angehalten werden, auch kleine Kinder an den Vorlesungen teilnehmen zu lassen.

§5 Hochschule und Service

Die Hochschule ist für die Studenten da. Guter Service ist daher ein zentrales Anliegen unserer Hochschulpolitik. Dafür haben wir folgendes vorgesehen.

1. Studentenwerk

Die Studentenwerke sollen mittelfristig privatisiert werden. Hierbei geht es uns vor allem um die Studenten. Denn in der Regel sind die bürokratischen Abläufe langwierig, die Qualität der erbrachten

Leistungen lässt häufig zu wünschen übrig und ist zudem noch teuer. Ein geregelter Wettbewerb frei konkurrierender Dienstleister kann diesen Missständen aktiv entgegenwirken. Um eine Exaltation der Preise und Wettbewerb auf Kosten der Studenten zu vermeiden, muss die jeweilige Hochschule eine Rahmenordnung entwerfen, die diesen Auswüchsen entgegensteht.

2. Ehrenamt an der Hochschule stärken

Wir erkennen, dass sich viele Studenten in ihrer Freizeit und parallel zum Studium, sich ehrenamtlich engagieren. Dieses Engagement wollen wir durch eine Aufhebung der Regelstudienzeit erleichtern. Zudem fordern wir die Anerkennung dieses Engagements von Seiten der Hochschulleitungen. Befreiungen von Lehrveranstaltungen sollen unbürokratisch erteilt werden, wenn man sich in den Selbstverwaltungsgremien der Hochschule engagiert.

§6 Bologna-Prozess

1. Bologna-Reform

Die Liberalen Hochschulgruppen Bayern sehen die wesentlichen Ziele der Bologna-Reform als nicht erreicht an. Weder hat sich die Vergleichbarkeit der Abschlüsse signifikant verbessert noch wird der Bachelor-Abschluss als vollwertiger Studienabschluss anerkannt. Dafür kam es zu einer Explosion der Bürokratie, Aufnahmeverfahren sind intransparenter geworden und oft erkennen Hochschulen Module, die an anderen Hochschulen erworben worden sind nicht an. Zudem steht heute nicht mehr das interdisziplinäre Lernen im Mittelpunkt der Betrachtung, sondern das möglichst schnelle Aneignen von auf die Berufswelt hin orientiertes Praxiswissen. Statt nachhaltiger und fundierter Wissensaneignung beherrscht eine pathologische Lernbulimie den Semesterablauf. Dies mag zwar für die Unternehmen, die so ihre Anlernphase ver-

kürzen können, praktisch sein – mit dem universitären Ideal einer ganzheitlichen Bildung hat dies aber nichts mehr zu tun. Daher fordert die LHG-Bayern:

1. Das Ende von Bologna in seiner zwangsmonopolistischen Form! Die Universitäten sollen selbst entscheiden können, welchen Abschluss in welcher Studienform sie anbieten wollen. Die einzige „Maßgabe von Oben“ soll sein, dass kein Chaos der Abschlüsse entstehen darf und die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen gewährleistet sein muss.
2. Doppelanrechnung etablieren, um Internationalisierung nicht zu gefährden! Nach dem Ende von Bologna, gibt es die Gefahr, dass deutsche Abschlüsse im Ausland nicht mehr anerkannt werden. Um dieser Gefahr entgegenzuwirken, soll jede erbrachte Studienleistung doppelt anrechenbar sein. So kann ein Student, der sich wieder für das klassische Di-

plomstudium entscheidet, mit seinem Abschluss auch den Master ausgehändigt bekommen. Dieses Konzept orientiert sich an dem in Bayern eingeführten modularisiertem Staatsexamen – ohne aber ein solches Studium vorauszusetzen. Die Möglichkeit der doppelten Anrechnung soll gängige Praxis werden.

3. Steter Tropfen höhlt den Stein! Das Ende von Bologna muss möglichst ohne Komplikationen von statten gehen. Das heißt, dass eine Übergangsphase eingerichtet werden muss, in der die administrativen Entscheidungen getroffen werden können und sich die Verwaltung, die Professoren und die Studenten auf die Umstellung einstellen können.

Das Bologna-System als einzige Alternative sehen wir nicht. Alles Herumdoktern der letzten Jahre hat an den substantiellen Problemen nichts geändert und nur neue entstehen lassen. Daher ist ein Ende mit Schrecken dem Schrecken ohne Ende vorzuziehen.

2. Maximalstudiendauer

Die Begrenzung des Studiums durch eine maximale Studienzeit lehnen wir ab. Stattdessen soll jeder Student für sich selbst festlegen, wie viel und wie lange er studieren möchte. Hierfür sind entsprechende Finanzierungskonzepte zu entwickeln. Wir betonen aber, dass wir eine staatliche Gesamtfinanzierung dessen ablehnen.

3. ERASMUS

Die Liberalen Hochschulgruppen Bayern begrüßen das ERASMUS-Programm der Europäischen Union ausdrücklich. Es fördert den Austausch von Studenten und damit den interkulturellen und interreligiösen Dialog. Die große Inanspruchnahme zeigt auch die enorme Beliebtheit von Seiten der Studenten. Daher fordern wir einen weiteren und sukzessiven Ausbau des Programmes aber auch eine Individualisierung des Zuganges. Momentan kann

ein Student nur an den Hochschulen eine ERASMUS-Förderung in Anspruch nehmen, mit denen seine Heim-Hochschule einen Kooperationsvertrag eingegangen ist. Dies ist abzulehnen. Stattdessen möchten wir zu einem Modell kommen, in dem sich der Student seine Gasthochschule frei im gesamten ERASMUS-Gebiet aussuchen kann. Im Anschluss muss er nur einen Antrag auf ERASMUS-Förderung stellen. Nach Bewilligung erhält er dann bis zu zwei Semestern – in besonderen Fällen auch länger – die ihm zustehende Unterstützungssumme und die Studiengebühren, die unter Umständen an der Gasthochschule anfallen würden, erstattet bzw. die Hochschule direkt.

Einer Ausweitung auf Staaten, die nicht in der EU sind – wie etwa der Schweiz –, stehen wir positiv gegenüber. Grenze des ERASMUS-Programmes muss aber der europäische Kontinent – im geographischen Sinne – sein. Ansonsten droht die Gefahr, dass das ERASMUS-Programm in Konkurrenz zu anderen staatlichen,

internationalen Förderprogrammen stößt. Dies könnte zu einem Förder-Wirrwarr führen und würde zudem eine unnötige Bürokratisierung des Bewerbungsprozesses bedeuten. Dem stehen wir ablehnend gegenüber. Ein unnötiger Papierkrieg verhindert nur einen Auslandsaufenthalt, dementsprechend niedrig muss der grundsätzliche Aufwand sein.

§7 Internationalisierung

Wie schon bei dem vorausgegangenen Punkt zu ERASMUS ersichtlich ist, streben die liberalen Hochschulgruppen die weitere Internationalisierung der bayerischen Hochschulen an. Hierbei sollen weitere Kooperationsmodelle auf über-europäischer Ebene geschaffen werden. Als vorbildhaft kann hier das ERASMUS-Programm angesehen werden. Als ersten Schritt fordern wir daher ein vergleichbares Programm mit den USA und Kanada aufzulegen –

im Idealfall im Gleichklang mit dem momentan in Aushandlung befindlichen Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten.

§8 Staatliche vs. private Hochschulen

Die Liberale Hochschulgruppen Bayern begrüßen die Entstehung privater Hochschulen. Sie tragen zu einer weiteren Differenzierung der deutschen Studienlandschaft bei und erhöhen den Wettbewerb - auch zu den staatlichen Hochschulen.

Freilich muss die Forschung und Lehre eines Abschlusses an einer privaten Hochschule, mit dem eines Abschlusses auf einer staatlichen Hochschule vergleichbar sein. Hier besteht die Gefahr, dass private Hochschulen ihren Studenten Erleichterungen zukommen lassen, um sie als Kunden nicht zu verlieren. Dies lehnen wir ebenso ab, wie die zu beobachtende Tendenz, den Unterschied zwischen Fachhochschule und Universität zu verwischen. An einigen privaten Hochschulen, die sich dem Englischen

folgend, als Universität bezeichnen, obwohl es sich bei ihnen um HAWs handelt, kann man diesen Trend feststellen.

Vermutlich auf Wunsch der Wirtschaft ist ebenso eine Auslagerung beruflicher Ausbildungen in den universitären Bereich zu beobachten. Dies mag zwar für die Betriebe Vorteile mit sich bringen, wird von uns aber konsequent abgelehnt. Das duale Ausbildungssystem hat sich bewährt und soll beibehalten werden, eine Vermischung führt hier nur zu einer Verschlechterung und Abwertung des Studiums und zu einer Sozialisierung der vormals privaten Ausbildungskosten eines Unternehmens. Hierbei geht es nicht darum, dass Unternehmen eigene Hochschulen gründen oder mit Hochschulen auch finanziell kooperieren, sondern um eine Auslagerung der Ausbildung praktisch orientierter Berufsbilder auf Kosten des Steuerzahlers an Hochschulen.

